

Unterrichtung
über die öffentliche Sitzung des
Verbandsgemeinderates Thalfang am Erbeskopf
am Mittwoch, den 20.04.2016 um 17.30 Uhr
in der Festhalle in Thalfang

Mit Hinweis auf die mit Schreiben vom 11.04.2016 erfolgte Einladung eröffnete Bürgermeister Hüllenkremer die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass die Ratsmitglieder nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Die Schriftführung wurde von dem dazu bestellten Schriftführer FBL 3 Steinmetz wahrgenommen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte der Vorsitzende, den Tagesordnungspunkt „I. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2016 der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf“ nach § 34 Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 GemO von der Tagesordnung abzusetzen.

Dem Antrag wurde entsprochen. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Auf Antrag der SPD-Fraktion wurde für die unter Tagesordnungspunkt 4 enthaltene „Vereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde und den Verbandsgemeindewerken“ ein eigenständiger Tagesordnungspunkt gebildet.

Dem Antrag wurde entsprochen. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Anschließend wurde die geänderte Tagesordnung wie folgt beraten:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Neuwahl von Ausschussmitgliedern
 - a) für den Haupt- und Finanzausschuss
 - b) für den Schulträgerausschuss
3. Sanierung und Modernisierung der Erbeskopf-Realschule ^{plus} in Thalfang; Bauvergaben
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 für die Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Wärmeversorgung
5. Vereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf und den Verbandsgemeindewerken Thalfang am Erbeskopf
6. Entlastung zum Jahresabschluss 2014 für die Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Wärmeversorgung

7. I. Nachtragswirtschaftsplan 2016 für die Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Wärmeversorgung
 8. Informationen
-

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Von der nach § 16a GemO und § 21 der Geschäftsordnung eingeräumten Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, wurde von den anwesenden frage- und äusserungsberechtigten Personen kein Gebrauch gemacht.

Zu TOP 2: Neuwahl von Ausschussmitgliedern

a) für den Haupt- und Finanzausschuss

Herr Markus Schiffmann hat sein Mandat als stellvertretendes Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss niedergelegt. Für die vorschlagsberechtigte Fraktion, Neue Liste e.V., schlägt Ratsmitglied Müller Herrn Oliver Niedzwiedz aus Dhronecken vor. Nach einem einstimmigen Beschluss erfolgte die Abstimmung hierüber öffentlich.

Der Verbandsgemeinderat wählt als stellvertretendes Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss Herrn Oliver Niedzwiedz.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Herr Niedzwiedz erklärte, die Wahl anzunehmen.

b) für den Schulträgerausschuss

Die im Schulträgerausschuss für die verbandsgemeindeeigenen Schulen vertretenen Mitglieder

- Andreas Roth (Elternvertreter Erbeskopf-Realschule ^{plus})
- Rita Weiler-Steffes (Lehrervertreterin Grundschule Thalfang)

und das vertretene stellv. Mitglied:

- Bianca Dietz (Elternvertreterin Erbeskopf-Realschule ^{plus})

haben ihre Mandate niedergelegt.

Auf Vorschlag der Schulen sind die vakanten Ausschusssitze neu zu besetzen. Vorgeschlagen wurden als Mitglieder:

- Rolf Brück (Elternvertreter Erbeskopf-Realschule ^{plus})
- Nicole Schiffmann (Lehrervertreterin Grundschule Thalfang)

Für das stellv. Mitglied (Elternvertreter/in Erbeskopf-Realschule_{plus}) wurde Herr Georg Klar vorgeschlagen.

Des Weiteren ist noch der stellv. Ausschusssitz der Lehrervertreter der Grundschule Heidenburg vakant. Hier wird seitens der Grundschule Heidenburg die Schulleiterin, Frau Renate Schlüter, vorgeschlagen.

Nach einstimmigem Beschluss erfolgte die Wahl hierüber öffentlich.

Der Verbandsgemeinderat wählt die Vorgeschlagenen in den Schulträgersausschuss.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Die gewählten Personen erklärten, die Wahl anzunehmen.

**Zu TOP 3: Sanierung und Modernisierung der Erbeskopf-Realschule_{plus} in Thalfang;
➤ Bauvergaben**

Der Generalplaner Loewer + Partner, Darmstadt und die Planungsgesellschaft PL 2 Pluralis mbH, Meerbusch, schrieben inzwischen auf Grundlage des erläuterten Vergabekonzepts folgende Gewerke europaweit öffentlich aus:

- Gewerk 9: Baustelleneinrichtung
- Gewerk 10: Schadstoffsanierung
- Gewerk 11: Gerüstbauarbeiten
- Gewerk 12: Aufzugsarbeiten
- Gewerk 13: Metallbau- und Verglasungsarbeiten

Die Submission erfolgte am 15. März 2016. Nach Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote ergibt sich unter Hinweis der beigefügten Vergabevorschläge eine Gesamtauftragssumme von 1.276.863,25 €. Der im Vergabekonzept berechnete Kostenrahmen wird eingehalten.

Die Finanzierung des Bauvorhabens ist im diesjährigen Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf sichergestellt.

In seiner Sitzung vom 11. April 2016 empfahl der Bau- und Liegenschaftsausschuss dem Verbandsgemeinderat, folgende Bauvergaben zu beschließen:

Gewerk 9 – Baustelleneinrichtung

an die Firma BplusL Infra Log GmbH, Teichstraße 11 aus 09366 Niederdorf zur geprüften Angebotssumme von 85.036,92 €.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ratsmitglieder Petra Ott und Siegbert Ott haben gemäß § 22 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Gewerk 10 – Schadstoffsanierung

an die Firma Zeuner Umwelttechnik GmbH, Heumarkt 27 aus 55430 Oberwesel zur geprüften Angebotssumme von 315.071,53 €.

Der Beschluss erfolgte einstimmig bei 1 Enthaltung.

Gewerk 11 – Gerüstbauarbeiten

an die Firma GSB Gerüstbau GmbH, In der Köst 19 aus 67240 Bobenheim-Roxheim zur geprüften Angebotssumme von 80.146,19 €.

Der Beschluss erfolgte einstimmig bei 1 Enthaltung.

Gewerk 12 – Aufzugsarbeiten

an die Firma Schmitt & Sohn Aufzüge GmbH & Co. KG, Hadermühle 9-15 aus 90402 Nürnberg zur geprüften Angebotssumme von 39.151,00 €

Der Beschluss erfolgte einstimmig bei 1 Enthaltung.

Gewerk 13 – Metallbau- und Fensterarbeiten

an die Firma Alucon Fenster- und Fassadenkonstruktionen GmbH, In der Acht 11 aus 66333 Völklingen zur geprüften Angebotssumme von 757.457,61 €.

Der Beschluss erfolgte einstimmig bei 1 Enthaltung.

**Zu TOP 4: Feststellung der Jahresabschlüsse 2014 für die Betriebszweige
Abwasserreinigung, Wasserversorgung und Wärmeversorgung**

Der Vorsitzende verwies einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt auf die Ergebnisse der Schlussbesprechung gem. § 3 Abs. 4 der LVO zu § 89 Abs. 1 GemO zu den unter diesem Tagesordnungspunkt bezeichneten Jahresabschlüsse.

Den Prüfungsberichten ist zu entnehmen, dass die Jahresabschlüsse der Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserreinigung für das Jahr 2014 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten und dass der jeweilige Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Nunmehr habe der Verbandsgemeinderat gem. § 32 Abs. 2 GemO i.V.m. § 2 Abs. 2 Nr. 2 der EigAnVO die bezeichneten Jahresabschlüsse festzustellen, sowie über die Behandlung bzw. die Abwicklung der Jahresergebnisse zu entscheiden.

Entsprechend der in der Sitzung des Werksausschusses am 23.02.2016 ausgesprochenen Empfehlung stellte der Verbandsgemeinderat die Jahresabschlüsse der Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Wärmeversorgung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 EigAnVO wie folgt fest:

A) Betriebszweig Wasserversorgung-

Jahresabschluss zum 31.12.2014

1. Die Bilanz zum 31.12.2014 schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 7.590.749,37 € ab.
2. Die Jahreserfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2014 weist einen Jahresgewinn in Höhe 171.831,21 € aus.
3. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wird in der vorliegenden Form festgestellt und genehmigt.
4. Der Jahresgewinn zum 31.12.2014 in Höhe von 171.831,21€ wird der Zweck gebundenen Rücklage zugeführt.

5. Entsprechend der Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft schließt der Eigenbetrieb mit dem Einrichtungsträger eine Vereinbarung ab, wonach der Eigenbetrieb alle Kosten anteilig trägt, die während der Zuordnung der Beamten zum Eigenbetrieb entstehen.

Zu den Kosten gehören – bezogen auf den Zeitraum der Zuordnung zum Eigenbetrieb – die Beamtenbesoldung und die Beihilfen aus der aktiven Dienstzeit, sowie die im Ruhestand voraussichtlich zu zahlenden Pensionen und Beihilfen. Die Pensionsrückstellung ist dann in der Bilanz des Einrichtungsträgers zu passivieren.

B) Betriebszweig Abwasserreinigung

Jahresabschluss zum 31.12.2014

1. Die Bilanz zum 31.12.2014 schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 19.872.605,12 € ab.
2. Die Jahreserfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2014 weist einen Jahresgewinn in Höhe von 79.878,32 € aus.
3. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wird in der vorliegenden Form festgestellt und genehmigt.
4. Der Jahresgewinn zum 31.12.2014 in Höhe von 79.878,32 € wird der Zweck gebunden Rücklage zugeführt.
5. Entsprechend der Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft schließt der Eigenbetrieb mit dem Einrichtungsträger eine Vereinbarung ab, wonach der Eigenbetrieb alle Kosten anteilig trägt, die während der Zuordnung der Beamten zum Eigenbetrieb entstehen.

Zu den Kosten gehören – bezogen auf den Zeitraum der Zuordnung zum Eigenbetrieb – die Beamtenbesoldung und die Beihilfen aus der aktiven Dienstzeit, sowie die im Ruhestand voraussichtlich zu zahlenden Pensionen und Beihilfen. Die Pensionsrückstellung ist dann in der Bilanz des Einrichtungsträgers zu passivieren.

C) Betriebszweig Wärmeversorgung

Jahresabschluss zum 31.12.2014

1. Die Bilanz zum 31.12.2014 schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 1.372.419,52 € ab.
2. Die Jahreserfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2014 weist einen Jahresverlust in Höhe von 32.245,57 € aus.
3. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wird in der vorliegenden Form festgestellt und genehmigt.
4. Der Jahresverlust 2014 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
5. Entsprechend der Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft schließt der Eigenbetrieb mit dem Einrichtungsträger eine Vereinbarung ab, wonach der Eigenbetrieb alle Kosten anteilig trägt, die während der Zuordnung der Beamten zum Eigenbetrieb entstehen.

Zu den Kosten gehören – bezogen auf den Zeitraum der Zuordnung zum Eigenbetrieb – die Beamtenbesoldung und die Beihilfen aus der aktiven Dienstzeit, sowie die im Ruhestand voraussichtlich zu zahlenden Pensionen und Beihilfen. Die Pensionsrückstellung ist dann in der Bilanz des Einrichtungsträgers zu passivieren.

Der Beschluss erfolgte einstimmig bei 7 Enthaltungen.

Der Bürgermeister sowie die Beigeordneten haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und soweit abstimmungsberechtigt, an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu TOP 5: Vereinbarung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf und den Verbandsgemeindewerken Thalfang am Erbeskopf

Nach Erläuterung des Sachverhaltes durch den Bürgermeister beschloss der Verbandsgemeinderat der als Anlage 1 zu dieser Niederschrift beigefügten Vereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf und der Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf zuzustimmen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 6: Entlastung gemäß § 114 GemO zu den Jahresabschlüssen 2014

Die nach der Landesverordnung zu § 89 GemO vorgeschriebene Schlussbesprechung hat in der Sitzung des Werkausschusses am 23.02.2016 stattgefunden.

Neben der Empfehlung, den Jahresabschluss 2014 für die Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Wärmeversorgung festzustellen, hat der Werkausschuss auf der Grundlage der erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerke empfohlen, bezüglich der vorstehend bez. Jahresabschlüsse die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten zu erteilen.

Der Verbandsgemeinderat beschloss, entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses bezüglich des Jahresabschlusses 2014 für die Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Wärmeversorgung, die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten zu erteilen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig bei 5 Enthaltungen.

Zu TOP 8: I. Nachtragswirtschaftsplan 2016 für die Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Wärmeversorgung

Der Vorsitzende führte aus, dass die Stellenübersicht gem. § 15 Abs. 1 Satz 2 EigAnVO Bestandteil des Wirtschaftsplanes ist. Um die Stellenübersicht zu ändern, ist es deshalb erforderlich, auch den Wirtschaftsplan zu ändern.

Vorgesehen ist, im Zuge des I. Nachtragswirtschaftsplanes 2016 eine Änderung der Stellenübersicht zu beschließen, um die in der Sitzung des Werkausschusses am 15.03.2016 beschlossenen Personalentscheidungen umzusetzen.

Da sich die Personalaufwendungen im Verwaltungsbereich des Eigenbetriebes nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel von

- Betriebszweig Abwasserreinigung = 57,5 %
- Betriebszweig Wasserversorgung = 37,5 % und
- Betriebszweig Wärmeversorgung = 5,0 %

verteilen, führt dies zu Veränderungen bei den Aufwendungen in den Erfolgsplänen der drei Betriebszweige und damit auch auf das voraussichtliche Jahresergebnis in diesen drei Bereichen.

Neben den höheren Personalaufwendungen wurden dabei auch die Ergebnisse der Jahreshauptveranlagung vom 11.02.2016 mit den für das Jahr 2015 abgerechneten Wasser- bzw. Abwassermengen berücksichtigt, die zu höheren Erlösen (Vorausleistungen) für das Jahr 2016 führen.

Entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses sowie unter Berücksichtigung der unter Tagesordnungspunkt 7 getroffenen Entscheidungen beschloss der Verbandsgemeinderat den I. Nachtragswirtschaftsplan 2016 wie folgt:

I.

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgesetzt:

Der Inhalt des Wirtschaftsplanes wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 9: Informationen

Es war nichts zu protokollieren.